

PFLICHT-PRAKTIKUM (insgesamt 12 Wochen)

Zeitbereich:

Praktikum 2A SJ 21/22

25. Juni 2022 bis 11. September 2022 (6 Wochen - Zeitbereich frei wählbar)

Praktikum 3A SJ 22/23

30. Jänner 2023 bis 17. März 2023 (6 Wochen - Zeitbereich frei wählbar)

Semesterferien: 20. – 26. 2. 2023

Betriebe:

Das Praktikum kann in Sozialeinrichtungen und Familien sowie in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen absolviert werden.

Ausmaß: mind. 432 h (12 Wochen mit mind. 36 h / Woche)

Praktikumsvereinbarung unterschreiben lassen. Wichtig: **Ansprechpartner** bekanntgeben.

Entlohnung / Versicherung:

Der Praxisbetrieb sollte der Schülerin eine Entschädigung gewähren.

Sie steht dadurch in einem Dienstverhältnis und ist bei der Gesundheitskasse anzumelden.

Impfschutz in Krankenhäusern, ev. auch in anderen Sozialeinrichtungen.

Betreuungslehrerin

... ist die Ansprechpartnerin während des Praktikums, sie besucht die Betriebe bzw. Sozialeinrichtungen und wird vom Klassenvorstand rechtzeitig bekanntgegeben.

Kindergartenpraktikum:

Ist die Voraussetzung für die Anrechnung der/des **KindergartenhelferIn** in den Ausbildungsschwerpunkten ÖWD und SOZ.

Zeitraum: in der 3. Kl. mind. 3 Wochen (mind. 108 h)

Bei versäumten Praktikumstagen ist eine Verlängerung des Praktikums notwendig, um die Gesamtstundenzahl zu erreichen.

Berufspraktische Tage in den Ausbildungsschwerpunkten ÖWD und SOZ – diese zählen nicht zum Praktikum, sie sind Schnuppertage während des 3. Jahrgangs.

Soziales Praktikum:

Ist die Voraussetzung für die Anrechnung der Heimhilfe im Ausbildungsschwerpunkt SOZ.

Zeitraum: in der Praktikumszeit von 2. und 3. Kl.

Mindestalter: **17 Jahre**; außer beim Familienpraktikum

Ausmaß: mind. 432 h (12 Wochen mit mind. 36 h / Woche)

Davon insgesamt mind. 200 h (Mobile Dienste, UBV, Familienpraktikum)

Bei versäumten Praktikumstagen ist eine Verlängerung des Praktikums notwendig, um die Gesamtstundenzahl zu erreichen.

Um auf das volle Stundenausmaß zu kommen, können einzelne Praktika verlängert werden und/oder zusätzliche Praktika absolviert werden.

Bei ungeklärten Fragen bezüglich Sozialem Praktikum FL Karina Kreuzwieser benachrichtigen.

Heimhilfepraktikum – mobile Dienste

Variante 1:

Familienpraktikum im 2. Jg.

Mind. 160 h + mind. 80 h UBV

Das **Familienpraktikum** kann bei einer Familie mit zu betreuenden Kindern und/oder pflegebedürftigen älteren Personen gemacht werden; Praktikantin muss aber unterstützt / angeleitet werden. (Betreuer/in darf nicht voll berufstätig sein.)

Variante 2: mit 17 Jahren

Mobile Dienste mind. 120 h, auch Abendeinheiten und WE möglich + mind. 80 h UBV

Variante 3: mit 17 Jahren

Teilstationär in Wohngruppen oder Betreutes Wohnen, mind. 120 h + mind. 80 h UBV

UBV (Unterstützung in der Basisversorgung) – Praktikum / Teilstationär - Stationär

Mind. 80 Std./ davon mind. 40 Std. unter Aufsicht und Anleitung **des gehobenen Dienstes**, in Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen – aber **nicht** in einem Krankenhaus.

(40 Std. können im Rahmen des Familienpraktikums gemacht werden oder von einer Heimhilfe betreut werden.)

Berufspraktische Tage: Heimhilfe bei Mobilen Diensten (Rotes Kreuz, Volkshilfe, Hilfswerk, usw.)

Im Rahmen der Berufspraktischen Tage **in der 3. Klasse** sind die Schüler unfallversichert, bei Unfall sofort an die Schule melden. Die Termine für die Berufspraktischen Tage werden von der Schule bekanntgegeben und können während des Wintersemesters im 3. Jg. absolviert werden.

Betriebe:

Das Praktikum kann in Sozialeinrichtungen und Familien sowie in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben (spez. Handelsbetrieben) und öffentlichen Einrichtungen absolviert werden.

Das Praktikum ist die Voraussetzung zum Erhalt des Abschlusszeugnisses.

Zeitraum: in der Praktikumszeit von 2. und 3. Kl.

Ausmaß: mind. 432 h (12 Wochen mit mind. 36 h / Woche)

Empfehlung: Zur besseren Qualifikation empfiehlt die Schule im 2. Jahrgang 3 Wochen der Praxiszeit ein einschlägiges Praktikum im **Handel/Verkauf** oder bei einem **landwirtschaftlichen Direktvermarktungsbetrieb** zu absolvieren.

Praktikumsvereinbarung unterschreiben lassen. Wichtig: **Ansprechpartner** bekanntgeben.

Entlohnung / Versicherung:

Der Praxisbetrieb sollte der/dem SchülerIn eine Entschädigung gewähren. Sie/Er steht dadurch in einem Dienstverhältnis und ist bei der Gesundheitskasse anzumelden.

Betreuungslehrerin

... ist die Ansprechpartnerin während des Praktikums, sie besucht die Betriebe bzw. Sozialeinrichtungen und wird vom Klassenvorstand rechtzeitig bekanntgegeben.

Berufspraktische Tage: (Direktvermarktung, Gastgewerbe, Einzelhandel, Feinkost)

Im Rahmen der Berufspraktischen Tage **in der 3. Klasse** sind die SchülerInnen unfallversichert.

Die Termine für die Berufspraktischen Tage werden von der Schule bekanntgegeben und können während des Wintersemesters im 3. Jg. absolviert werden.

Dienen als Berufsvorbereitung für die Abschlüsse FeinkostmitarbeiterIn, BetriebsdienstleiterIn, Caterer, bei Interesse DekorateurIn